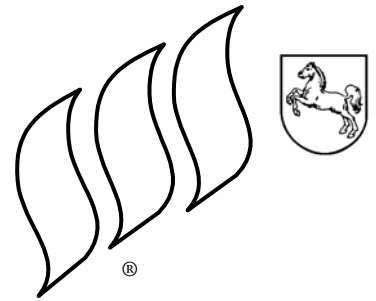


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



LFV-Bekanntmachung 2008/92

24. November 2008

- LFV-Mitgliedsverbände
- LFV-Vorstand
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- LR / Bezirkspressewarte

ZDF-Bericht in "WISO";

hier: Versicherungsschutz für Angehörige der FF in Niedersachsen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir als auch die FUK-NDS sind in den letzten Tagen auf den o.g. Bericht angesprochen worden. Zur Versachlichung der Thematik geben wir Ihnen gern die mit dem Geschäftsführer der FUK Niedersachsen besprochene Stellungnahme der FUK Niedersachsen bekannt:

„Das ZDF hat vor kurzem in einer Ausgabe des Magazins „WISO“ über Unfälle von drei Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren berichtet, in denen angeblich keine umfassende Absicherung durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben sein soll. Zu diesem Beitrag haben uns etliche Anfragen von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden erreicht.

Seitens der FUK Niedersachsen ist zu dem „WISO“-Beitrag festzustellen:

1. Die dargestellten Einzelfälle sind Ereignisse aus dem Freistaat Bayern. Die FUK Niedersachsen hat keine Kenntnis über Einzelheiten des Sachverhaltes.
2. Generell gilt: Kommt ein Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr durch einen Dienstunfall zu Schaden, ist er gesetzlich über die FUK Niedersachsen versichert. Die Leistungen der FUK sind **umfassend und gehen über das hinaus, was andere Sozialversicherungsträger leisten würden**, wenn es sich nicht um einen Feuerwehr-Dienstunfall gehandelt hätte, Das **spezielle Mehrleistungssystem der FUK Niedersachsen ergänzt die gesetzlichen Leistungen** erheblich, so dass jedes Feuerwehrmitglied im Schadensfall **gut abgesichert** ist.
3. Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn ein Feuerwehrmitglied durch fahrlässiges Verhalten eines Kameraden verletzt wird. Der so genannte „Haftungsausschluss“ betrifft **ausschließlich die zivilrechtlichen Ansprüche** von Feuerwehr-Mitgliedern untereinander. Diese – aus unserer Sicht sinnvolle Regelung – dient der **Aufrechterhaltung des „Betriebsfriedens“ in den Wehren** und schützt jedes Feuerwehr-Mitglied unter Umständen sogar vor Klagen auf Schmerzensgeld.
4. **Sachschäden** – auch in den von „WISO“ dargestellten Fällen – werden in Niedersachsen **durch die Kommunen** bzw. durch ihre Versicherer reguliert.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Beraterinnen und Berater gern zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wenn etwas unklar ist.“

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Gez. Michael Sander
Landesgeschäftsführer



Aegidiendamm 7
30169 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de